

## Niederschrift Nr. 6 über die öffentlichen Sitzung Stadtplanungsausschuss

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.09.1997  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Woldmer, Richard

**SPD-Fraktion**  
Brinkmann, Alwin  
Docter, Reinhard  
Haase, Hans-Dieter  
Leeker, Wilhelm  
Scholl, Eiwin  
Südhoff, Johann  
Wessels, Johann

**CDU-Fraktion**  
Groeneveld, Ahlrich  
Hellmann, Uwe  
Janßen, Heinz Werner  
Odinga, Hinrich

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Renken, Bernd

**FDP-Fraktion Grundmandat**  
Bolinius, Erich

**Beratende Mitglieder**  
Dilling, Dieter  
Jenkins, Recs

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

TOP 2      Feststellung der Tagesordnung

Herr Brinkmann bittet unter Tagesordnungspunkt 4 a aufgrund des heute erschienenen Zeitungsartikels das Thema Bootsstege am Ratsdelft auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig beschlossen.

TOP 3      Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 23.06.1997

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 23.06.1997 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4      Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 11.09.1997

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 11.09.1997 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4.a    Bootsstege am Ratsdelft

Herr Brinkmann betont, daß er sich bezüglich des Vorwurfes der Veruntreuung gegen den Stadtbaurat schützend vor diesen stelle, da Herr Röttgers lediglich Ratsbeschlüsse ausgeführt hat. Er bedauert, daß auch Herr Bolinius lt. Zeitungsartikel eine einseitige Bevorzugung wittere, da ein Blick in die Unterlagen genügt hätte, um festzustellen, daß die durchgeführten Maßnahmen von allen zum damaligen Zeitpunkt im Rat vertretenen Parteien befürwortet worden waren.

Herr Bolinius erklärt, daß er lediglich den Vertrag der Stadt Emden mit der Firma E & J einsehen wollte. Hierzu habe er heute Gelegenheit gehabt und festgestellt, daß der Vertrag korrekt ist.

Herr Röttgers erläutert nochmals die Entwicklung der letzten Jahre bezüglich der Innengestaltung und zeigt auf, daß der Bau der Bootssteganlagen schon seit langem beschlossen ist, aber aus Geldmangel bislang nicht realisiert werden konnte. Nun waren die finanziellen Möglichkeiten durch eine EU-Förderung im Rahmen des Ziel-II-Programmes gegeben, so daß durch Beschluß in der VA-Sitzung am 21.07.1997 (Vorlage Nr. 13/257) zunächst die erforderlichen Rammarbeiten vergeben werden konnten. Der Vergabeausschuß hat in seiner Sitzung am 23.09.1997 die Fortsetzung zur Lieferung und zum Einbau von Schwimmstegen (Vorlage Nr. 13/311) und die Lieferung und Montage der Ver- und Entsorgungsanlagen (Vorlage Nr. 13/312) beschlossen, so daß auch dieser Auftrag zwischenzeitlich erteilt wurde. Mit der Firma E & J wurde nach Beschluß im Hafen- und Wirtschaftsausschuß am 16.02.1995 und im Verwaltungsausschuß am 13.03.1995 (Vorlage Nr. 12/241) ein Vertrag über die Bewirtschaftung der Wasserflächen geschlossen. Bislang hat die Stadt aufgrund der vom Betreiber zu erbringenden Eigenleistung (Personal- und Betriebskosten) von einer Erhebung eines Nutzungsentgeltes abgesehen. Entsprechend der Gestaltung des Vertrages kann die Stadt zum 01.01.1998 ein Nutzungsentgelt festsetzen. Der Vertrag ist ohnehin zu ergänzen um die neu hinzukommenden Anlagen.

Herr Hellmann und Herr Renken wünschen sich eine verbesserte Informationspolitik seitens der Verwaltung, damit solche Vorwürfe nicht entstehen. Es wäre sinnvoll, vor Ausführung von weit zurückliegenden Entscheidungen den Ausschuß und die Öffentlichkeit nochmals in Kenntnis zu setzen.

Herr Brinkmann beklagt, daß derzeit alle Maßnahmen der Stadt schlechtgeredet werden. Dies dürfe keine Schule machen, da man ansonsten potentielle Investoren abschrecke.

Alle Fraktionen betonen, daß Herr Röttgers redlich gehandelt hat und weisen die gegen die erhobenen Vorwürfe zurück.

TOP 5      3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Emden  
(Gebührentarif)  
Vorlage: 13/93/1

Herr Discus erläutert die Vorlage. Die Vorlage war bereits einmal in einer Ratssitzung wegen eines erweiterten Erklärungsbedarfs an die Fraktionen zurückverwiesen worden. Die offenen Fragen sind in der Vorlage beantwortet worden.

Herr Renken entgegnet, daß die wesentlichen Fragen, die aufgetreten waren, nicht durch die Vorlage beantwortet sind. Die Satzung gehöre z.B. wegen ihrer finanziellen Auswirkungen in den Hafen- und Wirtschaftsausschuß. Des weiteren möchte er wissen, welche Einnahmen durch die Satzung in der Vergangenheit erzielt wurden und welche Einnahmen durch die Änderungen erwartet werden.

Herr Tuitjer berichtet, daß z.B. bei der Einnahmestelle "Gebühr für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze" bislang eine Einnahme in Höhe von 15.000,00 DM erzielt wurde und durch die Anhebung des Gebührensatzes eine Verdoppelung der Einnahme erreicht werden kann.

Herr Hellmann spricht sich im Namen seiner Fraktion deutlich gegen diese Vorlage zu diesem Zeitpunkt aus. Es ist nicht verständlich, warum gerade in der Diskussion um das Einkaufszentrum und die Gestaltung des Innenstadtbereiches eine Gebührensatzung mit Teuerungen bis zu 300 % bei einzelnen Gebührensätzen beschlossen werden soll.

Herr Röttgers betont, daß für die mit den Gebühren belasteten Flächen auch der Unterhaltungsaufwand bedacht werden muß und gibt zu bedenken, daß die Einnahmeerhöhung der Straßenunterhaltung zugute kommen würde. Er bietet an, daß man die Gebühren auch schrittweise erhöhen kann.

Auch Herr Scholl spricht sich dafür aus, die Flächen entsprechend der Nutzung zu belasten, damit auch die Regelungsfunktion der Satzung erhalten bleibt.

Herr Brinkmann weist darauf hin, daß die Stadt viele Aufwendungen für die Förderung des Tourismus getätigt hat und auch dies in die Abwägung mit einfließen muß. Er erkundigt sich weiter, ob die nächste Ausschußsitzung zeitlich noch reichen würde, um die Satzungsänderung am 01.01.1998 wirksam werden zu lassen.

Herr Röttgers verneint dieses und erklärt, daß die Ratssitzung am 02.10.1997 erreicht werden muß, damit die Satzung zum 01.01.1998 wirksam werden kann.

Herr Brinkmann schlägt vor, die Satzung direkt dem Verwaltungsausschuß und dem Rat vorzulegen, um diese vorher nochmals in den Fraktionen zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung.

**Ergebnis:** Dieser TOP wird abgesetzt.

- TOP 6      27. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Gebiet südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat)  
- Aufstellungsbeschuß gem. § 2 (1) BauGB (Stadium I)  
- frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Stadium I)  
Vorlage: 13/276

Herr Röttgers erläutert die Vorlage anhand von Folien und betont besonders, daß der bestehende Bolzplatz an anderer Stelle am Möwensteert wieder errichtet wird. Auf Frage von Herrn Janssen berichtet Herr Röttgers, daß ein Lärmschutzgutachten vorliegt.

### **Beschluss:**

Das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich umfaßt die in der Anlage dargestellten Flächen südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat. Der Vorentwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen, ggf. über Alternativen, informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 7      4. Änderung des Bebauungsplanes D 91  
(Gebiet südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat)  
- Aufstellungsbeschuß (Stadium I)  
- frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)  
Vorlage: 13/266

### **Beschluss:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes D 91 wird durchgeführt. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen, ggf. über Alternativen, informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 8 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich östlich des Constantiadeiches, südlich des Larrelter Tiefs und westlich der Westumgehung, nördlich des Bebauungsplanes D 44 A) - Aufstellungsbeschuß (Stadium I)  
Vorlage: 13/298

**Beschluss:**

Das Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung umfaßt die in der Anlage dargestellten Flächen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 9 8. Änderung des Bebauungsplanes D 8 (Amisia Sportplatz) -mit gestalterischen Festsetzungen-  
- Satzungsbeschuß (Stadium III)  
Vorlage: 13/74/2

Herr Leeker nimmt an der Beratung und Beschlußfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr Janssen beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt die Anhörung von Bürgern zuzulassen. Der Ausschuß stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Herr Bühler moniert, daß seine Anregungen nicht im Vorfeld dieser Sitzung beantwortet worden sind. Daher wisse er nicht, ob seine Anregung, die Baugrenze auch an der östlichen Seite des Baugebietes 3 m in westliche Richtung zu verlegen, berücksichtigt wurde. Er verweist im übrigen auf sein Schreiben, das der Verwaltung, dem Vorsitzenden und den Fraktionen vorliegt.

Herr Tilmann erläutert die eingegangenen Anregungen und Bedenken und führt zu dem von Herrn Bühler angesprochenen Thema aus, daß die Stadt im ganzen Baugebiet einheitlich 3 m Abstand von den Pflanzstreifen einhält. Da aber die Pflanzstreifen auf der westlichen Seite eine Breite von 6 m und auf der östlichen Seite von 3 m haben, beträgt der Abstand von der Grenze 9 m auf der westlichen und 6 m auf der östlichen Seite. Die Pflanzstreifen können an die Anlieger veräußert werden. Eine Erweiterung der Baugrenze auf der Ostseite ist in Anbetracht einer sinnvollen Nutzung der neu entstehenden Grundstücke nicht zu empfehlen.

Herr Brinkmann bittet das Liegenschaftsamt darum, den Altanliegern die Pflanzstreifen zuerst zum Kauf anzubieten.

Auf Nachfrage von Herrn Janssen macht Herr Röttgers deutlich, daß den Bedenkenträgern die Entscheidung über ihre Anregungen und Bedenken nach Beschluß über die Abwägung durch die Gremien mitgeteilt wird.

Herr Tilmann führt weiter aus, daß man durch die Festlegung der Traufhöhe auf 4,25 m und der Firsthöhe von 8 m eine wirksame Begrenzung der Bauhöhe erreicht.

Herr Dilling begrüßt den Bebauungsplan, da hier erstmalig in Emden ein Servicewohnhaus vorgesehen ist.

Herr Scholl möchte wissen, wie der Bestand des Grünstreifens gesichert ist.

Herr Röttgers führt aus, daß neben der Festsetzung im Bebauungsplan eine zusätzliche Sicherung durch Abschluß eines privatrechtlichen Vertrages mit den Erwerbern vorgesehen ist. Des

weiteren werden einige Bäume aufgrund ihrer Größe schon durch die Baumschutzsatzung der Stadt Emden geschützt.

Herr Janssen gibt bekannt, daß seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen wird, da nach seinem Dafürhalten eine Ungleichbehandlung in den Abstandsregelungen zwischen der Ost- und Westseite des Baugebietes besteht.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen

1. die Bedenken der Bürger und Bürgerinnen des angrenzenden Wohngebietes hinsichtlich der Lage der Baugrenze und der Zweigeschossigkeit nicht zu berücksichtigen;
2. die 8. Änderung des Bebauungsplans D 8 -mit gestalterischen Festsetzungen- gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung nebst Begründung als Satzung.

### **Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

TOP 10    Bebauungsplan D 129 Conrebbersweg Süd II (Gebiet südlich der Brahmsstraße/Joseph-Haydn-Straße) - mit gestalterischen Festsetzungen -  
- Satzungsbeschluß (Stadium III)  
Vorlage: 13/94/2

Herr Haase und Herr Dilling verlassen die Sitzung.

Nachdem Herr Tilmann die Vorlage erläutert hat, berichtet Herr Röttgers mit Hinweis auf die verteilten Schreiben einiger Anlieger, daß die Möglichkeit einer Baustraße außerhalb des Bebauungsplangebietes D 122 wegen der hohen Kosten noch geprüft wird. Diese Kosten wären über das neue Baugebiet zu finanzieren. Ansonsten wird der Endausbau eines Teiles des Straßens im Bebauungsplangebiet D 122 zurückgestellt, bis auch das neue Gebiet abschließend bebaut ist. Eine Umgehung bzw. eine Überführung ist aus Kostengründen nicht möglich.

Herr Renken möchte wissen, ob hier eine weitere Bebauung vorgesehen ist.

Herr Röttgers erklärt, daß der FNP derzeit keine weitere Bebauung dieses Gebietes vorsieht. Herr Renken betont, daß noch Konflikte bestehen und deshalb nicht, wie in der Vorlage vorgesehen, auf eine zweite Auslegung verzichtet werden sollte.

### **Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes ohne erneute öffentliche Auslegung durch eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Grundstückseigentümer gem. § 3 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 BauGB wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan D 129 - mit gestalterischen Festsetzungen - wird gem. § 10 BauGB in der geänderten Fassung nebst Begründung als Satzung beschlossen.

### **Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

TOP 11 23. ÄNDERUNG DES Flächennutzungsplanes (Kunsthalle Emden)  
- Feststellungsbeschuß (Stadium III)  
Vorlage: 13/47/3

Herr Tilmann erläutert die Vorlage und betont, daß der ruhende Verkehr an der Kunsthalle nicht untergebracht werden kann. Aus diesem Grunde soll ein Hinweissystem zu den Parkplätzen am Wasserturm und auf dem Bahnhofsvorplatz errichtet werden. Darüber hinaus ist im Bereich der Kunsthalle ein Anwohnerparken vorgesehen.

Herr Bolinius weist auf die Planung eines Parkhauses in diesem Bereich hin, für das bereits Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Dieses würde zu einer weiteren Entlastung des Bereiches führen.

Herr Brinkmann und Herr Hellmann sprechen sich ebenfalls für die schnelle Realisierung eines Parkhauses aus, daß allerdings auch von Fremdinvestitionen abhängig ist.

**Beschluss:**

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 12 Bebauungsplan C 9, 2. Änderung (Kunsthalle)  
- Satzungsbeschuß (Stadium III)  
Vorlage: 13/48/3

**Beschluss:**

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes C 9, 2. Änderung werden zurückgewiesen.
- Der Bebauungsplan C 9, 2. Änderung nebst Begründung hierzu wird gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 13 Bebauungsplan B 2 (einfacher Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB)  
- Satzungsbeschuß (Stadium III)  
Vorlage: 13/141/2

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan B 2 nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 14 Bebauungsplan C 3 (einfacher Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB) (Gebiet zwischen Neutorgang, Neutorstraße einschließlich Neutorstraße 72, Blumenbrückstraße und Hinter Tief)  
- öffentliche Auslegung (Stadium II)  
Vorlage: 13/173/1

**Beschluss:**

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes C 3 werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4 öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 15 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Harsweg und östliche Erweiterungsflächen) - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)  
Vorlage: 13/269

**Ergebnis:** zurückgestellt

- TOP 16 Bebauungsplan D 132 (Stadtteil Harsweg "Nelkenweg", 2. Abschnitt) -mit gestalterischen Festsetzungen-  
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)  
Vorlage: 13/187/1

**Ergebnis:** zurückgestellt

- TOP 17 Bebauungsplan D 24 C, II. Abschnitt -mit gestalterischen Festsetzungen- (Gewerbegebiet Harsweg)  
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)  
Vorlage: 13/270

**Ergebnis:** zurückgestellt

- TOP 18 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Nesserland)  
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)  
Vorlage: 13/278

**Ergebnis:** zurückgestellt

- TOP 19 Bebauungsplan D 127 -mit gestalterischen Festsetzungen- (Gewerbegebiet Nesserland) - Änderung des Geltungsbereiches - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)  
Vorlage: 13/73/2

**Ergebnis:** zurückgestellt

TOP 20 21. Änderung des Flächennutzungsplanes -Vorrangstandort für Windenergie im Borssumer Hammrich-  
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)  
Vorlage: 13/288

**Ergebnis:** zurückgestellt

TOP 21 Mitteilungen des Oberstadtdirektors  
  
Zukünftige Nutzung der Karl-von-Müller-Kaserne  
Vorlage: 13/219

**Ergebnis:** zurückgestellt

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D 44, III. Abschnitt (Gebiet östlich des 3. Polderweges, westlich der Westumgehung, nördlich der Fuß- und Radwegüberführung und südlich des Teichs)  
Vorlage: 13/297

**Ergebnis:** zurückgestellt

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten  
Vorlage: 13/233

**Ergebnis:** zurückgestellt

Wasserrechtliche Anforderungen zur technischen Ausführung von Abfüllplätzen an Tankstellen (TRVAwS 2.1)  
Vorlage: 13/232

**Ergebnis:** zurückgestellt

Vorbereitung des europäischen Schutzgebietsystems "Natura 2000"  
Vorlage: 13/130/2

**Ergebnis:** zurückgestellt

Trilateraler Wattenmeerplan - Vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden  
Vorlage: 13/236

**Ergebnis:** zurückgestellt

Kommunalwettbewerb Klimaschutz 1997  
Vorlage: 13/237

**Ergebnis:** zurückgestellt

Umgehungsstraße Harsweg,  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 04.06.1997  
Vorlage: 13/241

**Ergebnis:** zurückgestellt

Verkehrssituation Westcenter,  
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.1997  
Vorlage: 13/243

**Ergebnis:** zurückgestellt

Sanierung Klein Faldern/Friesland  
- Ausbau der Mühlenstraße  
Vorlage: 13/302

**Ergebnis:** zurückgestellt

Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 01.09.1997  
Vorlage: 13/303

**Ergebnis:** zurückgestellt

TOP 22   Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.